

**Antrag 33/I/2020****Jusos Brandenburg****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum noch offen****Mehr Mitbestimmung und Transparenz in der stationären Psychiatrie**

1 Im Land Brandenburg soll, auf Hinwirken der Ju-  
 2 sos, die Mitbestimmung der Patient\*innen geför-  
 3 dert werden und die Qualität der Versorgungsstruk-  
 4 tur damit nachhaltig verbessert werden. Zur Um-  
 5 setzung dieser Zielformulierung fordern die Jusos,  
 6 die Aufnahme folgender Punkte in das bestehende  
 7 PsychKG des Landes Brandenburg:

- 8 • Die Landesregierung verpflichtet sich, in ge-  
 9 eigneter Form, zur Veröffentlichung der Zah-  
 10 len zur Häufigkeit, Dauer und den vorliegen-  
 11 den Rechtsgründen für Zwangsunterbringun-  
 12 gen, Zwangsmedikation und Fixierungen in  
 13 den jeweiligen Einrichtungen. Damit ermög-  
 14 licht sie, Patient\*innen und Angehörigen ei-  
 15 nen Überblick über die Versorgungsqualität  
 16 im Land Brandenburg zu gewinnen und er-  
 17 höht weiter den Druck Zwangsmaßnahmen  
 18 zu reduzieren.
- 19 • Die Besuchskommission wird ihre Stichproben  
 20 künftig nur noch unangekündigt und im re-  
 21 gelmäßigen Turnus (mindestens 1 Besuch je  
 22 Kalenderhalbjahr), in den jeweiligen Einrich-  
 23 tungen vornehmen. Zu jedem Besuch gibt es  
 24 künftig einen Bericht, der öffentlich zugäng-  
 25 lich ist. Dieser wird mit einer Frist von 2 Mo-  
 26 naten nach erfolgtem Besuch veröffentlicht.
- 27 • Es wird ein/e Patientenvertreter\*in als festes  
 28 Mitglied in die Besuchskommission berufen.
- 29 • Die Mängel, die durch die Besuchskommissi-  
 30 on festgestellt werden, müssen künftig in glei-  
 31 cher Frist und in geeigneter Form, durch die  
 32 jeweiligen Aufsichtsbehörden erneut geprüft  
 33 und ggfls. durch das Auferlegen von Sanktio-  
 34 nen abgestellt werden.
- 35 • Die Einrichtung und Förderung einer eigenen  
 36 Beschwerdestelle für Psychiatrie, nach Berli-  
 37 ner Vorbild.

38

**39 Begründung**

40 Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres politi-  
 41 schen Handelns. So oder so ähnlich liest es sich häu-  
 42 fig in den Wahlprogrammen der SPD.

43 Sigmar Gabriel konkretisierte diesen Auftrag für die

Formulierung unklar

44 SPD noch einmal mit den Worten „...Wir müssen da-  
45 hin gehen wo es stinkt...“

46 Man mag über diese Formulierungen und Sigmar  
47 Gabriel denken, was man möchte, so zeigen sie aber  
48 doch deutlich auf, dass der Anspruch an unser politi-  
49 sches Handeln im Vertreten der Rechte und Bedürf-  
50 nisse von Menschen ist, insbesondere von denen die  
51 sie nicht selbst für sich artikulieren können.

52 Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir einer  
53 solchen Gruppe von Menschen, gestärkte Rechte  
54 und mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen. Men-  
55 schen die unter schweren z. T. komplexen psychiatri-  
56 schen Störungsbildern leiden, haben oft keine Kraft  
57 und Möglichkeit, für ihre Rechte einzustehen.

58 Es ist die moralische Verpflichtung der Landesregie-  
59 rung, auch für diese Menschen Bedingungen vorzu-  
60 halten, die ihrer Genesung zuträglich sind und sie in  
61 ihrer Würde nicht verletzen.

62 Diese Störungsbilder haben oft eine traurige Vorge-  
63 schichte, sind mit schwierigen individuellen Biogra-  
64 fien verbunden und drängen Menschen an den Rand  
65 unserer Gesellschaft.

66 Wachsende Fallzahlen in diesem Sektor lassen aber  
67 tragische Einzelfälle zu Regelfällen werden. Vor  
68 dem Hintergrund, der zunehmenden Gewinnorien-  
69 tierung im Gesundheitssektor, besteht ein dringen-  
70 der Handlungsbedarf, der absichert, dass Patienten  
71 nebst der Wirtschaftlichkeit auch eine würdevolle  
72 und fürsorgliche Behandlung erfahren.

73 Wer Zwangsmaßnahmen in der Psychiatrie über  
74 sich ergehen lassen muss, ist kein Verbrecher, hat in  
75 der Regel niemandem außer sich selbst geschadet  
76 und verdient einen respektvollen, leidensgerechten  
77 Umgang. Das Land Brandenburg regelt die Anord-  
78 nung von Zwangsmaßnahmen, in den Fällen in de-  
79 nen Eigen- und/oder Fremdgefährdung vorliegen,  
80 über das PsychKG. Hier ist auch die Berufung von Be-  
81 suchskommissionen verankert.

82 Diese Besuchskommissionen sollen die Qualität der  
83 Versorgung in den Einrichtungen überprüfen und  
84 als Kontrollinstanz für die ordnungsgemäße An-  
85 wendung und Durchführung von Zwangsmaßnah-  
86 men sorgen. Dabei fehlen dieser Kommission die  
87 rechtlichen Möglichkeiten und in der praktischen  
88 Umsetzung, die Kapazitäten oder Rahmenbedin-  
89 gungen.

90 Mit dem vorgelegten 5-Punkte-Plan, wollen wir der  
91 Kommission mehr Möglichkeiten der Einflussnah-  
92 me geben. Wichtig ist uns, auch den Patienten

93 selbst, eine stärkere Stimme zukommen zu lassen  
94 und sie als festen Bestandteil in die Kommission  
95 zu integrieren. Das MASGF fasst die Ergebnisse der  
96 Besuchskommissionstätigkeit, der letzten 2 Jahre,  
97 in einem Bericht zusammen. Dieser Bericht ist eine  
98 Sammlung von Allgemeinplätzen, ohne tatsächliche  
99 Transparenz in welchen Einrichtungen, wann Besu-  
100 che stattgefunden haben, welche Mängel, wo vor-  
101 gefunden wurden und was konkret zur Beseitigung  
102 dieser getan wird.

103 Um Vertrauen in die stationäre Psychiatrie zu för-  
104 dern, ist es von großer Wichtigkeit, dass gerade die  
105 Zahlen zu Zwangsmaßnahmen offen gelegt wer-  
106 den.

107 Außerdem muss der Patient sich über die Qualitäts-  
108 sicherung der Behandlungen und somit auch über  
109 die konkreten Ergebnisse der Besuchskommissions-  
110 tätigkeiten informieren können. Dass Menschen,  
111 denen Unrecht innerhalb ihrer Behandlung wider-  
112 fährt, im Land Brandenburg, keine adäquate und  
113 niederschwellige Anlaufstelle geboten wird, sehen  
114 wir als Ding der Unmöglichkeit an und fordern hier  
115 eine schnelle Abhilfe.

116 Wer in eine Onlinesuchmaschine „Beschwerdestel-  
117 le Psychiatrie Brandenburg“ eintippt, sollte künftig  
118 einen Kontakt vorfinden, wo z. Zt. nichts zu finden  
119 ist.

120 An einer psychischen Erkrankung zu leiden, geht in  
121 unserer Gesellschaft oft einher mit dem Tragen ei-  
122 nes Stigmas und dem daraus folgenden sozialen  
123 Rückzug, bis hin zur Isolation.

124 Viele Betroffene trauen sich nicht, ihre Erkrankung  
125 öffentlich zu thematisieren. Wer also in seiner Be-  
126 handlung auf Missstände stößt wird diese sicher  
127 nicht öffentlich mitteilen. Anders als andere Pati-  
128 enten, können sich Menschen in Zwangsmaßnah-  
129 men ihren Behandler, den Behandlungsort oder die  
130 Methode nicht frei wählen. Sie können die Behand-  
131 lung auch nicht abbrechen. Diese Rechte werden ih-  
132 nen durch die Anordnung genommen. Es ist daher  
133 unsere Pflicht, Missständen vorzubeugen, sowie ei-  
134 nen Rahmen zu schaffen in dem diese Sachverhalte  
135 gemeldet und vertrauensvoll geklärt, bzw. behoben  
136 werden können.